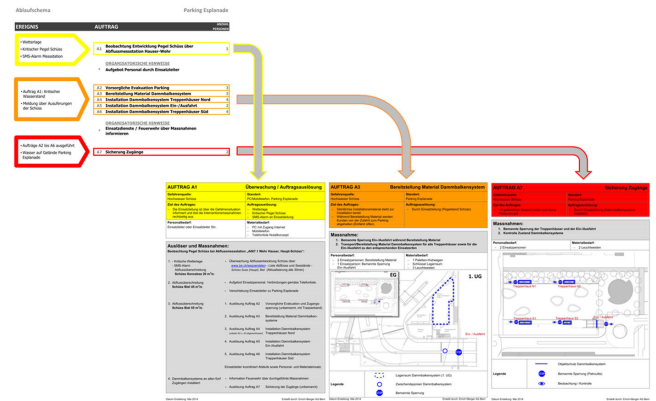


# Notfallkonzept Hochwasserschutz

Das Parking Esplanade in Biel befindet sich in einer hochwassergefährdeten Zone mittlerer Gefährdung (Gefahrenstufe blau). Nach Art. 6 BauG können Anlagen im blauen Gefahrengebiet nur bewilligt werden, wenn mit Massnahmen sichergestellt wird, dass Mensch, Tier und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Organisatorische Massnahmen werden im Falle des Parking Esplanade in Rücksprache mit der zuständigen kantonalen Fachstelle akzeptiert, sofern die Schutzmassnahmen auf ein 300-jährliches Hochwasser (HQ 300) bemessen sind und ein Notfallkonzept vorgelegt wird.

Wir haben dieses Notfallkonzept erarbeitet, wobei organisatorische Massnahmen im Rahmen eines mobilen Hochwasserschutzes festgelegt wurden. Basierend auf aufbereiteten Grundlagen zur Gefahrenbeurteilung wurden Evakuierung und der Aufbau eines Dammbalkensystems als Massnahmen definiert.

Das resultierende Notfallkonzept beinhaltet ein Ablaufschema, welches je nach Abflussmenge des gefährdenden Fliessgewässers (Schüss) eine unterschiedliche Ereignisphase und damit verbundene Aufträge auslöst. Eine automatische Alarmierung erfolgt bei Überschreitung kritischer Abflussmengen der nahe gelegenen Abflussmessstation. Diese Abflussmengen wurden in Funktion der für die Auftragserfüllung benötigten Zeit definiert. Die einzelnen Aufträge wurden in einem Ablaufschema festgehalten und jeweils mit Handkarten und Plänen ergänzt.



**Lieu**  
Parking Esplanade Biel

**Client**  
Stadt Biel, Hochbau

**Période:** 2014

- Nos prestations**
- Grundlagenaufbereitung zur Gefahrenbeurteilung
  - Definition organisatorischer Hochwasserschutzmassnahmen
  - Definition der Überwachungs-, Alarmierungs-, Koordinations-, Evakuations- und Montageaufgaben für den Ereignisfall
  - Erarbeitung eines Vorschlages zu
    - Vorwarnzeit
    - Ereignis-Alarmierung
    - Personalaufwand
    - Materiallagerung und -instandhaltung
    - Periodischen Übungseinsätzen
  - Definition kritischer Abflussmengen in Funktion der benötigten Zeit zur Auftragserfüllung
  - Regelung von Verantwortlichkeiten